

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 27.04.2017

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Nördlich der Ammerseestr", Flnr. 235 und 237 Gemarkung Pähl
3.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Ursula Herz

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Stephan Schlierf

Kaspar Spiel

zu TOP 2 ab 19:38 Uhr

zu TOP 2 ab 19:35 Uhr

Abwesend (entschuldigt)

Thomas Baierl

Günther Hain

Robert Kergl

Gerhard Müller

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 20.04.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 20.04.2017 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:32 Uhr eröffnet und um 20:10 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Promberger Regina

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18.05.2017.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 20.04.2017 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 06.04.2017.

Beschluss:

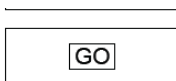
Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 06.04.2017 wird genehmigt.

Abstimmung
9 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Nördlich der Ammerseeestr", Flnr. 235 und 237 Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Besprechung beim Landratsamt benötigt der Antragsteller die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nördlich der Ammerseestraße". Der Antragsteller kann die Festsetzungen zur Grundriss-Orientierung gemäß Ziffer 4.5 nicht einhalten und benötigt eine Befreiung. Die Anordnung von Schlafräumen gem. Planvorgabe steht im Widerspruch zu den Festsetzungen. Eine andere Anordnung ist aus bautechnischen Gründen nicht möglich. Der Antragsteller kann keine nach Norden gerichtete Fenster darstellen, es sei denn, die Fassadengestaltung wird vollständig verändert. Dies ist in Abwägung mit dem städtebaulichen Ziel der Erhaltung des Ensembles nicht vereinbar. Insbesondere die Fassadengestaltung war ein gewichtiges B-Plan-Ziel. Eine entsprechende Raumentlüftung erfolgt durch gesonderte technische Anlagen und erlauben deshalb die Verwendung von Schallschutzfenstern abweichend der Festsetzungen.



4.5 Grundrissorientierung aus Lärmschutzgründen

Die Südseiten der Gebäude liegen aufgrund der Verkehrsgeschallsbelastung im Lärmpegelbereich IV (DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau). Bei der Anordnung von Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmern auf dieser Gebäudeseite muss ein erforderliches resultierendes Schalldämmmaß $R'_{w, res} > 40$ dB der Außenbauteile eingehalten werden.

Bis zu einem Abstand von 23 m zur Straßenmitte sind beim Neubau (z.B. Haus Nr. 44/46) und der wesentlichen Änderung (Eingriff in den Grundriss) von Gebäuden die Fenster/ Außentüren übergeordneter Räumlichkeiten (Kinder-/Schlaf-/Wohnzimmer) so anzuordnen, dass sie

- ein nach Norden gerichtetes stehendes Fenster,
- oder ein stehendes Fenster, das aufgrund gebäulicher Eigenabschirmungen (z.B. Gebäudevorsprung, eingezogener Balkon etc.) komplett im Schallschatten liegt, besitzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu.

Abstimmung
11 : 0

3. **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**